



N I E D E R S C H R I F T

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 06.02.2024

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:36 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal

Schriftführer: Carolin Paulus

Anwesende:

Vorsitz

Erster Bürgermeister Florian A. Mayer

Mitglieder

Bachmeir, Wolfgang

Bader, Jessica

Bader-Schlickenrieder, Katharina

Braatz, Silvia

Raab, Elena

ab 19:37

Resch, Georg

Schiele, Thomas

Vertretung für: Herrn Michael Metz

Singer-Prochazka, Irmgard

Vertretung für: Herrn Andreas Widmann

Spengler, Stefan

Stößlein, Mathias

Strecker, Pia

ab 19:37

von Thienen, Petra

Verwaltungsmitarbeiter

Paulus, Carolin

Presse Teilnehmer

Friedberger Allgemeine

Frau Eva Weizenegger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 11.07.2023
3. Vorstellung der Ergebnisse der Bürgerbefragung zum Quartiermanagement; weiteres Vorgehen
Vorlage: 2024/5643
4. Tätigkeitsbericht Sportbeauftragter
Vorlage: 2024/5648
5. Tätigkeitsbericht Umweltbeauftragte
Vorlage: 2024/5649
6. Zuschussantrag des BRK-Kreisverbandes Aichach-Friedberg für das Jahr 2023 - Zuschuss zum Katastrophenschutz
Vorlage: 3/5469-01-01
7. Weihnachtsmarkt 2023
Antrag auf Defiziereübernahme von Mering Aktuell e. V.
Vorlage: 2024/5662
8. Bekanntgaben
9. Anfragen

P r o t o k o l l:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 11.07.2023

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der Hauptausschusssitzung vom 11.07.2023 werden keine Bedenken geäußert, sie gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 3 Vorstellung der Ergebnisse der Bürgerbefragung zum Quartiermanagement; weiteres Vorgehen
Vorlage: 2024/5643

Sachverhalt:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 13.09.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Hauptausschuss befürwortet den Aufbau eines Quartiermanagements und beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der „Koordinationsstelle Wohnen im Alter“ die erforderlichen Schritte abzuarbeiten. Dazu gehört insbesondere die Stellenbeschreibung und die Beantragung der Fördermittel.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat eine entsprechende Stelle im Stellenplan 2023 vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1“

Im Anschluss daran fand die Beauftragung sowie am 13.12.2022 ein Expertenworkshop statt. In diesem wurde vereinbart die Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Bürgerbefragung aller Bürgerinnen und Bürger über 60 Jahren durchzuführen. Der dazugehörige Fragebogen wurde mit verschiedenen Teilnehmern aus dem Expertenworkshop wie u.a. den Seniorenbeauftragten und Vertretern des Bürgernetzes sowie der „Koordinationsstelle Wohnen im Alter“ erarbeitet. Die Befragung fand bis vor der Sommerpause 2023 statt. Der Rücklauf der Fragebögen war mit mehr als 40 Prozent sehr gut. Insoweit dauerte die Erfassung und Auswertung bis Ende des Jahres 2023.

Frau Meike Ganschinitz von der „Koordinationsstelle Wohnen im Alter“ wird im Rahmen der Sitzung des Hauptausschusses die Ergebnisse des Expertenworkshops und der Bürgerbefragung vorstellen und die weitere Vorgehensweise darlegen. Die Einstellung eines entsprechenden Mitarbeiters muss je nach Entgeltgruppe durch das zuständige Gremium gesondert beschlossen werden. Die Beantragung der Fördermittel geht dem noch voraus. Ziel ist die Etablierung der Stelle - je nach Bewerberlage - im Jahr 2024.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Der Aufbau eines Quartiermanagements ist eine freiwillige Leistung. Die Koordinationsstelle - Wohnen im Alter wird in der Sitzung des Hauptausschusses die Ergebnisse der Bürgerbefragung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen. Die Begleitung umfasst noch die Unterstützung bei der Erstellung des Förderantrages und im Rahmen der Stellenausschreibung.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ nein
☒ ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig (brutto): €
Jährlich (brutto): €

Einnahmen:

Einmalig (brutto): 80.000,00 €
Jährlich (brutto): €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalts- und Finanzplan 2024 - 2027 und im dazugehörigen Stellenplan zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt die Ergebnisse der Bürgerbefragung zur Errichtung eines Quartiermanagements zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Fördermittel zu beantragen und die Stelle - jeweils mit Unterstützung der „Koordinationsstelle - Wohnen im Alter“ - auszuscheiden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Anlage/n:

Präsentation der Auswertung der Bürgerbefragung zum Quartiermanagement

TOP 4 Tätigkeitsbericht Sportbeauftragter
Vorlage: 2024/5648

Sachverhalt:

Der Sportbeauftragte Andreas Widmann wird im Rahmen der Sitzung seinen Tätigkeitsbericht abgeben.

- entfällt krankheitsbedingt - verschoben auf die nächste Sitzung -

TOP 5 Tätigkeitsbericht Umweltbeauftragte
Vorlage: 2024/5649

Sachverhalt:

Die Umweltbeauftragte Petra von Thienen hat im Rahmen der Sitzung ihren Tätigkeitsbericht abgeben.

Anlage/n:

Tätigkeitsbericht Umweltbeauftragte 2023

TOP 6 Zuschussantrag des BRK-Kreisverbandes Aichach-Friedberg für das Jahr 2023 - Zuschuss zum Katastrophenschutz
Vorlage: 3/5469-01-01

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom Mai 2023 bat der BRK-Kreisverband Aichach-Friedberg für das Jahr 2023 um einen Zuschuss für die Wasserrettung für die Rettungsstation und den Katastrophenschutz. In der Hauptausschusssitzung am 14.11.2023 wurde der jährliche Zuschuss für die Wasserrettung für die Rettungsstation bereits bewilligt. Die Entscheidung zum den Katastrophenschutz wurde vertagt bis eine Auskunft zur Mittelverwendung des Landkreises dazu vorliegt.

Der Landkreis hat hierzu Stellung genommen.

Katastrophenschutz bedeutet das Zusammenwirken aller Hilfs- und Rettungsorganisationen im Landkreis zur Bewältigung einer Krise, Großschadenslage oder Katastrophe.

Zur Katastrophenhilfe sind verpflichtet neben den Behörden und Dienststellen des Freistaates Bayern auch die Gemeinden, die Landkreise und die Bezirke, die Feuerwehren, die freiwilligen Hilfsorganisationen und die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege (Art. 7 Bayerisches Katastrophenschutzgesetz).

Die Feuerwehren, das THW und alle anderen Hilfsorganisationen (wie das BRK) werden vom Landkreis nach Kräften mit Ausrüstung und Zuwendungen unterstützt. Eine Pflicht für den Landkreis zur finanziellen Unterstützung der zur Katastrophenhilfe Verpflichtungen gibt es jedoch nicht.

Insofern ist die gewährte ungebundene Zuwendung des Landkreises eine freiwillige Leistung über deren Höhe die politischen Gremien des Landkreises entschieden haben und jährlich wieder entscheiden.

Wieso die Verteilung der aufgestellten Kosten, wie dargestellt ausfällt, entzieht sich unserer Kenntnis.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Art. 57 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 GO:

“Im eigenen Wirkungskreis sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Feuersicherheit, der öffentlichen Reinlichkeit, des öffentlichen Verkehrs, der Gesundheit, der öffentlichen Wohlfahrtspflege einschließlich der Jugendhilfe, des öffentlichen Unterrichts und der Erwachsenenbildung, der Jugendertüchtigung, des Breitensports und der Kultur- und Archivpflege; [...]”

Finanzielle Auswirkungen:

☐ nein
☒ ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2024 (brutto): 4.730,00 €
Jährlich (brutto): €

Einnahmen:

Einmalig (brutto): €
Jährlich (brutto): €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die Mittel wären im Haushalt 2024 auf der HHSt.: 1/5400-7000 einzuplanen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt für das Jahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von 770,00 € (Katastrophenschutz) zu bewilligen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Anlage/n:

BRK Zuschussantrag 2023 v. Mai 2023 u. BRK Aufstellung 2023

TOP 7 Weihnachtsmarkt 2023
Antrag auf Defiziereübernahme von Mering Aktuell e. V.
Vorlage: 2024/5662

Sachverhalt:

Weihnachtsmarkt 2023

Mit Schreiben vom 14.12.2023 beantragt der Verein Mering Aktuell e. V. zum Weihnachtsmarkt 2023 einen Zuschuss seitens der Gemeinde Mering.
Wie auch in den letzten Jahren hat sich nur die Hälfte der erwartenden Fieranten angemeldet.

Nach Einschätzung von Mering Aktuell e. V. und der Planzahlen der Vorjahre ist auch für den Weihnachtsmarkt 2023 ein Defizit zu erwarten.

Mering Aktuell e. V. erhält demzufolge geringere Standgebühren und Sponsoringgelder für den Weihnachtsmarkt 2023.

Aus diesem Grund bittet der Verein Mering Aktuell e. V. um einen Zuschuss von max. 6000,00 €.

Eine Kosten- und Einnahmeaufstellung wird nach der Veranstaltung vorgelegt.

Weihnachtsmarkt 2022

In der Marktgemeinderatssitzung vom 17.11.2022 hat das Gremium beschlossen, dem Verein Mering Aktuell e. V. zur Veranstaltung des Weihnachtsmarktes zur Defizitminderung einen Zuschuss zu gewähren.

Mit Schreiben vom 14.12.2023 wurde die Kostenaufstellung Einnahmen- u. Ausgaben für das Jahr 2022 dem Markt Mering zur Verfügung gestellt.

Einnahmen	Standgebühren	4.343,50 €
Ausgaben	Dienstleister	<u>7.276,45 €</u>
Differenz		2.932,95 €
Eigenleistung Mering Aktuell e.V.		<u>- 500,00 €</u>
Zuschuss Markt Mering / Defizit		2.432,95 €

Werbungskosten trägt der Verein selbst.

Entstandene Gesamtkosten für die Bauhofleistungen belaufen sich in Höhe von 7.363,39 €.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Art. 57 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 GO:

“Im eigenen Wirkungskreis sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Feuersicherheit, der öffentlichen Reinlichkeit, des öffentlichen Verkehrs, der Gesundheit, der öffentlichen Wohlfahrtspflege einschließlich der Jugendhilfe, des öffentlichen Unterrichts und der Erwachsenenbildung, der Jugendertüchtigung, des Breitensports und der Kultur- und Archivpflege.“

Finanzielle Auswirkungen:

☐ nein
☒ ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2024 (brutto): max. 6.000,00 €
Jährlich (brutto): €

Einnahmen:

Einmalig (brutto): €
Jährlich (brutto): €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die Mittel wären im Haushalt 2024 auf der HHSt.: 1/ 7300-7160 einzuplanen.

Beschluss:

1. Der Hauptausschuss stellt die persönliche Beteiligung von MGR Spengler als 2. Vorsitzender und damit gesetzlicher Vertreter des Vereins Mering Aktuell e.V. fest.

2. Der Hauptausschuss beschließt, dem Verein zur Veranstaltung des Weihnachtsmarktes im Jahr 2023 nach Vorlage eines Verwendungsnachweises über die vollständigen Einnahmen (auch Spenden) und Ausgaben mit den dazugehörigen Belegen zur Minderung eines Defizits einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 4.000,00 Euro zu bewilligen.

Der Hauptausschuss beschließt, dass die Kosten für die Bauhofleistung- und Wasserwerk-dienstleistungen für die Veranstaltung, wie die Jahre zuvor, vom Markt Mering übernommen werden.

Der Hauptausschuss beschließt, dass die Werbungskosten der Verein selbst trägt.

Abstimmungsergebnis: 1. 9 : 3
 2. 12 : 0

Anlage/n:

Mering Aktuell e.V. – Schreiben v. 14.12.2023
Kostenaufstellung Weihnachtsmarkt 2022

TOP 8 Bekanntgaben

keine neuen Bekanntgaben

TOP 9 Anfragen

MGR Stößlein fragt an, ob trotz der Probleme mit Finanz+ eine Teilberatung des Haushalts möglich ist.

Kämmerin Carolin Paulus antwortet, dass eine teilweise Vorbesprechung möglich sei. Alle Unterlagen die aktuell erstellt werden können, werden zur Verfügung gestellt. Auf das neue Layout wird hingewiesen.

Als Termin wird der 13.03.2024 um 16 Uhr vereinbart.